

Version 2024 (Altersvoll-) Rentner abrechnen

Wenn Mitarbeiter die Regelaltersgrenze erreichen oder Rentner eine Beschäftigung aufnehmen, wirkt sich das auf die versicherungsrechtliche Beurteilung in der Personengruppe, dem Beitragsgruppenschlüssel und den SV-Status aus.

Neu ab der Version 2024

Im Lexware scout werden Ihnen Mitarbeiter, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, angezeigt. Für die erforderlichen Änderungen des Beitragsgruppenschlüssel bzw. der Personengruppe erhalten Sie ebenfalls Einträge im Lexware scout.

Prüfen Sie anhand der unten aufgeführten tabellarischen Übersicht, welche Einstellungen bei Ihrem Arbeitnehmer vorzunehmen sind.

Hinweise:

- Damit Sie den sozialversicherungsrechtlichen Status eines Rentners richtig in Lexware lohn+gehalt erfassen, sollten Sie vom Arbeitnehmer eine Bescheinigung über den Rentenbeginn anfordern.
- Die Hinzuverdienstgrenzen wurden zum 1. Januar 2023 für vorgezogene Altersrenten aufgehoben und bei Erwerbsminderungsrenten angepasst. Diese und weitere Informationen finden Sie in den [FAQs der 'Deutschen Rentenversicherung'](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/faqs__node.html) (https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/faqs__node.html).

Vorgehen

1. Öffnen Sie die Mitarbeiterstammdaten des betroffenen Mitarbeiters.
2. Rufen Sie die Seite '**SV-Status**' auf.
Wählen Sie den Eintrag 'keine' oder die zutreffende Rentenart aus. Erfassen Sie den 'Beginn der Rente lt. Rentenbescheid' und ggf. die 'Besonderheit der Rentenart'.
3. Rufen Sie die Seite '**Tätigkeit**' auf.
Wählen Sie eine neue Personengruppe 119 bzw. 120.

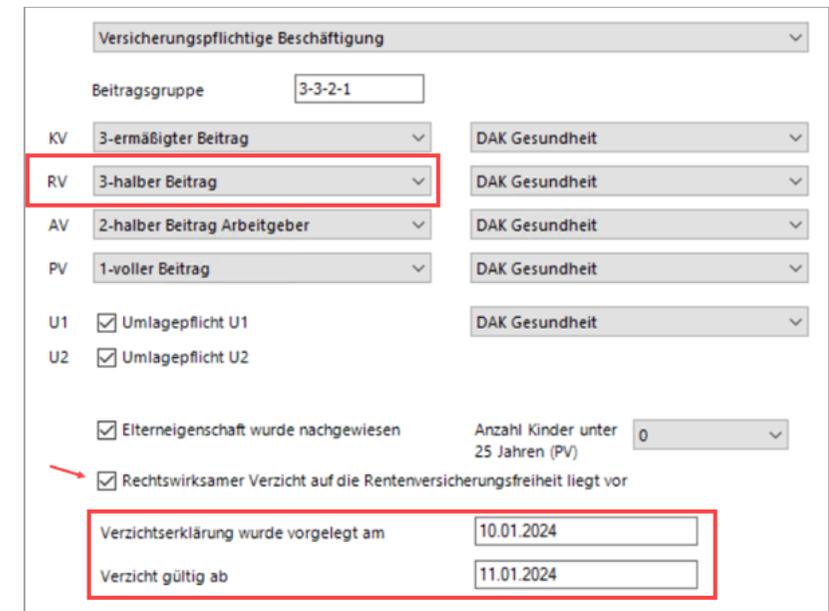
Hinweis: Wenn der Arbeitnehmer eine Verzichtserklärung zur Rentenversicherungsfreiheit abgegeben hat, müssen Sie die Personengruppe 120 wählen.

4. Rufen Sie die Seite '**Kassen**' auf.

Wählen Sie die zutreffenden Einstellungen im Beitragsgruppenschlüssel zur KV/RV/AV.

Hinweis: Aktivieren Sie die Option 'Rechtswirksamer Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit liegt vor', wenn der Arbeitnehmer eine entsprechende Erklärung vorgelegt hat.

Erfassen Sie die notwendigen Kalenderdaten.



Tipp:

Der Arbeitnehmer sollte den Beginn des Verzichts ('Verzicht gültig ab') immer zum **ersten eines Monats erklären**.

Wenn die Erklärung untermonatig erfolgt (z. B. Verzicht gültig ab 11.01.2024), müssen Sie einen 'Statuswechsel' (z. B. zum 11.01.2024) durchführen.

Wie das geht, haben wir für Sie in dieser FAQ beschrieben: [Statuswechsel durchführen](https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000024759) (<https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000024759>).

Begriffsdefinitionen:

- **Regelaltersgrenze:** Ist das Alter, in dem der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Regelaltersrente hat. Die Regelaltersgrenze wird bis zum Jahre 2029 auf das 67. Lebensjahr angepasst (Tabelle Regelaltersgrenze).
Die Befreiung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird. D. h. erreicht Ihr Arbeitnehmer am 14.04.2017 das Regeleintrittsalter, wirkt die Befreiung ab dem 01.05.2017.
- **Altersvollrentner:** Personen, die eine Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen.
- **Vorzeitige Altersrente:** Personen, die eine Rente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, jedoch das Regeleintrittsalter noch nicht erreicht haben.
- **Teilrente, Hinterbliebenenrente, Erziehungsrente, Erwerbsminderungsrente:** Vor Erreichen der Regelaltersgrenze können diese Renten durch eine Teilzeitbeschäftigung ergänzt werden.
- **Berufständischer Versorgungsbezug:** Personen, die eine Rente von einem berufständischen Versorgungswerk erhalten.
- **Beamtenrechtlicher Versorgungsbezug:** Personen, die eine Pension oder ein Ruhegehalt beziehen.

Tabellarische Übersicht zu Personengruppen/Beitragsgruppen

Bedeutung der Personengruppenschlüssel (PGR)

101 – sv-pflichtig ohne besondere Merkmale

119 – Altersvollrentner

120 – Versicherungspflichtige Altersvollrentner

Bedeutung der Beitragsgruppenschlüssel (BGR)

KV	RV	AV	PV
1 – voller Beitrag (ggf. Zuschlag bei Kinderlosigkeit, wenn das Geburtsdatum nach dem 31.12.1939 liegt)			

3 – ermäßigter Beitrag	3 – halber Betrag (nur Arbeitgeberanteil)	2 – halber Beitrag (nur Arbeitgeberanteil)	1 – voller Beitrag (ggf. Zuschlag bei Kinderlosigkeit, wenn das Geburtsdatum nach dem 31.12.1939 liegt)
------------------------	---	--	---

Die nachfolgende Übersicht stellt die Auswirkungen der verschiedenen Rentenarten auf die einzelnen Versicherungszweige, die Beitragssätze sowie den sich daraus ergebenden Beitragsgruppenschlüssel dar.

Hinweis: Hier können nicht alle Fallkonstellationen abgebildet werden. Bei Fragen zur Meldung (Personengruppe, Beitragsgruppe) nehmen Sie Kontakt mit der Kranken- oder Rentenversicherung auf.

	Beschäftigungsbeginn	Verzichtserklärung	SV-Status Rentenart	PGR	BGR			
					KV	RV	AV	PV
Nach Erreichen der Regelaltersgrenze	beliebig	nein	Altersvollrente	119	3	3	2	1
Nach Erreichen der Regelaltersgrenze	beliebig	ja¹⁾	Altersvollrente	120	3	1	2	1
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze, Bezug einer Altersvollrente.	vor 01.01.2017 (Bestandsschutz)	nein	Altersvollrente	119	3	3 ²⁾	1 ³⁾	1
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze, Bezug einer Altersvollrente	vor 01.01.2017	ja	Altersvollrente	120	3	1	1 ³⁾	1
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze, Bezug einer Altersvollrente	nach 01.01.2017	nein	Altersvollrente	120	3	1	1 ³⁾	1

Teilrentenbezug wegen Alters	beliebig	Altersteilrente	101	1	1	1	1
------------------------------	----------	-----------------	-----	---	---	---	---

1) Die Verzichtserklärung gilt ab dem Datum des Zugangs beim Arbeitgeber. Mit Änderung der Personengruppe / Beitragsgruppe erzeugt Lexware lohn+gehalt eine An- und Abmeldung. Bei einem Wechsel zur Personengruppe 120 aktivieren Sie auf der Seite 'Kassen' die Check-Box  'Rechtswirksamer Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit liegt vor'.

2) Aufgrund des gewährten Bestandschutzes bleibt der Rentner beitragsfrei in der Rentenversicherung.

3) Da das Regeleintrittsalter noch nicht erreicht ist, sind die vollen Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu melden und abzuführen.

Lohnsteuerabzugsmerkmale

Ab Vollendung des 64. Lebensjahrs wird der Altersentlastungsbetrag bei der Berechnung der Lohnsteuer automatisch durch Lexware lohn+gehalt berücksichtigt. Wenn nur Beitragsanteile des Arbeitgebers zur Rentenversicherung entrichtet werden, wird die Zeile 22a der Lohnsteuerbescheinigung nicht befüllt. Erfassen Sie in den ‚Mitarbeiterstammdaten – SV-Status – Altersvollrente‘. Hat der Arbeitnehmer auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet, sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu bescheinigen.

Erweitere Auswahl SV-Status nach Installation des Updates Januar 2024 für berufsständische und beamtenrechtliche Versorgungsbezüge

Für Mitarbeiter die berufsständische oder beamtenrechtliche Versorgungsbezüge erhalten, haben Sie die Wahl zwischen 'Vollversorgung' und 'Teilversorgung' auf der Seite SV-Status.

Sonstiges	Rentenart	Keine
SV-Status		Keine
SV-Meldeangaben		Rentenantrag
Tätigkeit		Teilrente wegen Erwerbsminderung
Kassen		Vollrente wegen Erwerbsminderung
Steuerdaten		Altersteilrente
Arbeitszeit		Hinterbliebenrente
Berufsgenossenschaft		Hinterbliebenrente
Vorträge		Erziehungsrente
		Berg/Knappschaft
		Vorzeitige Altersvollrente
		Berufsständischer Versorgungsbezug (Vollversorgung)
		Beamtenrechtlicher Versorgungsbezug (Vollversorgung)
		Berufsständischer Versorgungsbezug (Teilversorgung)
		Beamtenrechtlicher Versorgungsbezug (Teilversorgung)

Beachten Sie die nachfolgend aufgeführten gültigen Einstellungen in der Personen- und Beitragsgruppe.

Berufsständische Versorgungsbezüge

	Beschäftigungsbeginn	Verzichtserklärung	SV-Status Rentenart	PGR	BGR			
					KV	RV	AV	PV
Nach Erreichen der Regelaltersgrenze ab 01.01.2022	beliebig	nicht möglich	Berufsständischer Versorgungsbezug	119	3	3	2	1
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	beliebig	nicht möglich	Berufsständischer Versorgungsbezug	101	1	0 ⁴⁾	1	1

⁴⁾ Versorgungswerk

Beamtenrechtliche Versorgungsbezüge

- Kranken-/Pflegeversicherung
Pensionäre, die bei Krankheit Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften haben, sind in der Regel versicherungsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung.
- Arbeitslosenversicherung

Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erhoben.

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze ist nur der Arbeitgeber mit seinem Anteil beitragspflichtig.

- Rentenversicherung

Pensionäre, welche die Regelaltersgrenze erreicht haben, sind von der Rentenversicherung befreit. Zur Rentenversicherung ist der Arbeitgeber-Beitragsanteil abzuführen.

	Beschäftigungsbeginn	Verzichtserklärung	SV-Status Rentenart	PGR	BGR			
					KV	RV	AV	PV
Nach Erreichen der Regelaltersgrenze ab 01.01.2022 Anspruch auf Ruhegehalt und Beihilfe	beliebig	nicht möglich	Beamtenrechtlicher Versorgungsbezug	119	0	3	2	0
Vor Erreichen der Regelaltersgrenze	beliebig	nicht möglich	Beamtenrechtlicher Versorgungsbezug	101	0	3	1	0

Beitragsgruppenschlüssel für freiwillig und privat krankenversicherte Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze 

Freiwillig krankenversicherte Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze

Firmenzahler: KV 9 (frei. Abzug); RV 3; AV; 2 PV 1 (frei. Abzug).

Selbstzahler: KV 0 (freiwl. Zuschuss); RV 3; AV 2; PV 1 (frei. Zuschuss):

Privat krankenversicherte Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze

BGR: KV 0 (privat); RV 3; AV; 2; PV 0 (privat).

FOLGEN SIE UNS

[Facebook \(https://www.facebook.com/lexware/\)](https://www.facebook.com/lexware/)

[Instagram \(https://www.instagram.com/lexware/\)](https://www.instagram.com/lexware/)

[YouTube \(https://www.youtube.com/user/LexwareTV\)](https://www.youtube.com/user/LexwareTV)

[LinkedIn \(https://www.linkedin.com/company/lexware/\)](https://www.linkedin.com/company/lexware/)